

## **Internationaler Frauentag 2008**

Österreichische Nationalbank, Kassensaal,  
Freitag, den 7. März 2008, 1730 Uhr

„Internationale Frauenrechte“

Impulsreferat

von

Gottfried Zürcher, Generaldirektor

Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, ICMPD

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des internationalen Frauentages zur Situation von Migrantinnen einige wenige Ausführungen zu machen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich als Mann in einer Diskussion über Frauenrechte und deren Verwirklichung ein Handicap habe und mich in der Rolle des Zuhörers eigentlich wohler fühlen würde. Dennoch wage ich einen Beitrag zu liefern als Leiter einer internationalen Organisation, die sich mit Fragen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Migrationspolitik befasst und deshalb seit vielen Jahren an Themen wie Integration, Nichtdiskriminierung und effektiven Zugang zu Rechten arbeitet.

Zunächst möchte ich kurz auf die Terminologie eingehen:

- Wenn ich von Migrantin oder Migrant rede, so meine ich damit Menschen, die temporär oder dauerhaft nicht im dem Land leben, in dem sie geboren sind, sowie ihre Nachkommen. Für letztere wird auch die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ benutzt.
- In der ethnologischen Diskussion wird betont, dass Migration immer auf freiwilliger Basis geschieht; dies im Unterschied zu Flüchtlingen, die gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention ihr Heimatland verlassen mussten, weil sie eine wohl begründete Furcht haben, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Gesinnung verfolgt zu werden.
- Wenn Menschen aufgrund anderer Umstände, wie kriegerische Ereignisse, menschengemachter Katastrophen oder Umweltveränderungen gezwungen werden, ihr Heimatland zu verlassen so werden Ausdrücke wie Kriegsflüchtlinge, Vertriebene, Umweltflüchtlinge, etc. verwendet. Die gesetzlichen Regelungen vieler Staaten erfassen diese Personengruppe nicht oder zumindest nicht unter dem Asylrecht.

Ich komme nun zur Frage der

### **Beteiligung von Frauen an internationaler Migration weltweit:**

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen machen Frauen gegenwärtig fast **50% aller ArbeitsmigrantInnen** und **70% aller Flüchtlinge** aus. (UN 2002- UN Population Division, Schätzungen). Der Anteil an Frauen in der internationalen Migration ist seit 1960 praktisch konstant geblieben. Auch die

österreichischen Vergleichszahlen bewegen sich dabei durchaus im Rahmen internationaler Trends. Der Anteil von Frauen unter der ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei **ca. 47%** (ca. 336.000 Personen). Das bedeutet gleichzeitig auch, dass jede siebte in Österreich lebende Frau einen so genannten Migrationshintergrund hat. Trotz dieser Umstände haben reguläre und selbstbestimmte Wanderungen von Frauen im politischen und wissenschaftlichen Diskurs mit Sicherheit nicht den Stellenwert, den sie verdienen. Vielmehr wurde und wird der Anteil weiblicher Migration innerhalb der Wanderungsbewegungen von Politik und Forschung gleichermaßen „übersehen“. Die Frau im Migrationsbereich wird daher in aller Regel im Zusammenhang mit dem „Nachzug“ mit oder ohne Kinder zu ihren bereits ausgewanderten Männern oder Partnern erwähnt oder mit besonderen Situationen der irregulären Arbeitsmigration (Stichwort Pflegediskussion) und als Opfer internationaler Menschenhändlerringe in Verbindung gebracht. Migrantinnen werden deshalb oft „nur“ (unter Anführungszeichen) als Ehefrauen und Mütter wahrgenommen verbunden mit den Schlagworten: nachfolgend, abhängig, wirtschaftlich nicht aktiv („unproduktiv“), isoliert, passiv, privat, traditionell, im Hintergrund, Erzieherin der Kinder, „Hüterin der Kultur“.

Damit kommt aber die Rolle der Frauen als Akteurinnen in Migrationsprozessen zu kurz. Wenn man sich z.B. die Zeit der Gastarbeiterrekrutierung der 1960er und 1970er Jahre ansieht, so ist es doch bemerkenswert, dass z.B. in Deutschland im Jahr 1967 Frauen 40% der direkt rekrutierten Arbeitskräfte ausmachten. Allein in Bezug auf die Rekrutierung aus Griechenland machte im

selben Jahr der Anteil der Frauen sogar 75,5 % aus und bezogen auf die Türkei lag dieser bei 48%. Frauen wanderten und wandern damit nicht nur ihren Ehemännern nach, sondern sind z.B. auch Studentinnen und selbständige Arbeitsmigrantinnen, die umgekehrt ihre Männer und Partner nachholen - oder auch nicht nachholen.

Trotz dieser Umstände waren die gesetzlichen Bestimmungen des **Familiennachzugs** nach dem Rekrutierungsstopp in den siebziger Jahren vor allem darauf angelegt, männlichen Arbeitern das Zusammenleben mit ihren Frauen und Familien zu ermöglichen. Damit wurde das Ziel verfolgt, die Integration der in den Aufnahmeländern Verbleibenden zu erleichtern. Folglich wurde von diesem Zeitpunkt an weibliche Migration vor allem auf das Profil der „nachziehenden Frau“ reduziert, nicht aber auf das von „Zuwanderinnen“ als selbständige und selbstbestimmte Individuen. Dies führte zu einer Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt und brachte viele Migrantinnen in reale **Abhängigkeiten**. Die Folge sind in der Praxis unterschiedliche **Rechte** und unterschiedlicher Zugang zu Rechten, was Diskriminierungen erleichtert und verfestigt: So sind Bestimmungen, die die **Aufenthaltsberechtigung** von Nachziehenden während mehrerer Jahre **direkt an den Ehepartner und eine gemeinsame Haushaltsführung koppeln** oder die den Zugang zum Arbeitsmarkt beschränken, geeignet, die Abhängigkeit vom Ehepartner zu verstärken und nachziehende Frauen auf den „privaten“ Bereich festzunageln. Dramatische Folgen können derartige Regelungen haben, wenn es zu Konflikten oder häuslicher Gewalt kommt, da Ehefrauen sich dann besonders

schlecht aus solchen Ehen lösen können. In der Konsequenz zielen gegenwärtige **Integrationspolitiken** wiederum vor allem darauf ab, Frauen vor Gewalt zu schützen (Verhinderung von Zwangsverheiratung etc.) und durch besondere Integrationsmaßnahmen wie Sprachförderung wieder aus dem „privaten Bereich“ herauszuholen, um sie bei ihrer Emanzipation zu unterstützen. Es ist zumindest nachdenkenswert, ob diese „reparierenden“ Politiken nicht erst durch die zuvor genannten Restriktionen notwendig gemacht wurden.

Ich möchte noch kurz auf den Asylbereich eingehen, wo Frauen oft, wie andere Migrantinnen auch, mit einer ganz ähnlichen akzessorischen Wahrnehmung ihrer Person konfrontiert sind. Wenn Sie etwa als Ehefrau oder sonstige Angehörige gemeinsam mit einem Mann geflüchtet ist, wird oft bei den Behörden im Zielland angenommen, dass ER die Asylgründe hat und die Frau „nur Angehörige“ ist und deshalb in die Asylgewährung des Mannes eingeschlossen wird. Entsprechende nationale gesetzliche Regelungen waren und sind zwar durchaus im Sinne einer positiven Diskriminierung ausgestaltet. In der Praxis führt dies aber dazu, dass eine mögliche politische Tätigkeit kaum untersucht, bzw. nicht gesehen wird, während gleichzeitig Gewalt und Repressionen gegen Frauen entweder als „private Gewalt“, als „kulturell bedingte Gewalt“ oder als „kriminelles Vergehen“ klassifiziert werden, nicht aber als politische Verfolgung. **Geschlechtsspezifische Fluchtgründe** oder die Frau als Teil einer **bestimmten sozialen Gruppe** haben erst seit wenigen Jahren (Jugoslawienkriege: „rape is a war crime“) zögerlichen Eingang in Asylverfahren gefunden.

## **Zusammenfassung**

Rein statistisch gesehen, kann in den vergangenen Jahrzehnten nicht von einer Feminisierung der Migration gesprochen werden, sondern höchstens von einer langsamen Veränderung der Wahrnehmung von Frauen als Akteurinnen in Migrationsprozessen. Im Weiteren kann gesagt werden, dass viele Migrationspolitiken und gesetzliche Regelungen (gerade in Europa) traditionelle Rollenbilder eher verfestigen als auflösen. Migrantinnen finden sich im Zielland oft als rechtlich diskriminierte und damit auf das „Private“ und „Häusliche“ reduzierte Familienangehörige ihrer männlichen Partner wieder. Sollten sie den Sprung in die Erwerbstätigkeit schaffen, handelt es sich oft wiederum um „traditionelle“ Frauenberufe im niedrigqualifizierten Bereich. Migrations- und Integrationspolitiken sind dazu aufgerufen, den besonderen Lebenssituationen und den damit verbundenen erhöhten Diskriminierungsrisiken von Migrantinnen Rechnung zu tragen. Ein erleichterter Zugang von Migrantinnen zu legalen Beschäftigungsmöglichkeiten und ein selbständiger Aufenthaltstitel könnten wichtige Eckpunkte solcher Politiken sein.